



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.05.2024

Fahrradprüfungen an Grundschulen

Die Fahrradausbildung in der Grundschule ist wichtig, um die Kompetenz von Schülerinnen und Schülern im Verkehr zu stärken und Unfälle zu minimieren. Dabei haben Kinder meist das erste Mal in ihrem Leben direkten Kontakt zur Polizei.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen pro Schuljahr in Bayern an der Fahrradprüfung teil (bitte nach Jahrgangsstufen angeben)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Schülerinnen und Schüler fallen pro Prüfung durch (bitte in Zahlen und Prozenten)? | 3 |
| 1.3 | Wie wird mit den Schülerinnen und Schülern umgegangen, die bei der Prüfung durchgefallen, um Frustration zu vermeiden und um Rückstände aufzuholen? | 3 |
| 2.1 | Wie wird eine Wiederholungsprüfung organisiert? | 3 |
| 2.2 | Wie viele der Durchgefallenen nehmen daran teil? | 3 |
| 2.3 | Wie hoch ist die Durchfallquote bei dieser Wiederholungsprüfung? | 4 |
| 3. | Warum ist in der Bekanntmachung vom 15. Mai 2003 Az.: II.8a-5 S 7402.15-4.65 500 Az.: I C 4-3606.04-4-SCH eine Wiederholung der Prüfung nicht vorgesehen? | 4 |
| 4.1 | Wie wird vorgegangen, um den Schülerinnen und Schülern die Angst vor der Prüfung zu nehmen? | 4 |
| 4.2 | Wie wird mit den Eltern darüber kommuniziert? | 4 |
| 4.3 | Wie wird mit Kindern umgegangen, die noch gar nicht Fahrrad fahren können (z. B. geflüchtete Kinder können oft nicht fahren)? | 4 |
| 5.1 | Ist es angemessen, dass der „Fahrradführerschein“ die erste Prüfung ist, bei der Kinder durchfallen können? | 5 |
| 5.2 | Der „Fahrradführerschein“ hat keine rechtliche Grundlage, ist der Titel gerechtfertigt? | 5 |
| 5.3 | Ist die Fahrradprüfung verpflichtend? | 5 |

6.	Die Fahrradführerscheinprüfung ist meist der erste Kontakt mit der Polizei, sollte dieser nicht positiv konnotiert sein statt Angst zu erzeugen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 20.06.2024

1.1 Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen pro Schuljahr in Bayern an der Fahrradprüfung teil (bitte nach Jahrgangsstufen angeben)?

1.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler fallen pro Prüfung durch (bitte in Zahlen und Prozenten)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2022/2023 haben 112456 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 (rund 97 Prozent) im Rahmen der Radfahrausbildung an der praktischen Radfahrprüfung teilgenommen. 11977 Schülerinnen und Schüler (10,65 Prozent) haben diese nicht bestanden. Die wenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen konnten, waren in der Mehrzahl entweder chronisch oder akut erkrankt bzw. konnten nicht Rad fahren.

1.3 Wie wird mit den Schülerinnen und Schülern umgegangen, die bei der Prüfung durchfallen, um Frustration zu vermeiden und um Rückstände aufzuholen?

Die Lehrkräfte sowie die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher der Polizei informieren im engen Zusammenwirken mit den Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern der Polizei die Schülerinnen und Schüler über das Ergebnis der Radfahrprüfung und erläutern im Falle des Nichtbestehens die Gründe hierfür kindgerecht, pädagogisch versiert und mit der gebotenen Sensibilität.

Darüber hinaus erhalten die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten bei nicht bestandener Prüfung ein gemeinsames bayernweit einheitliches Schreiben der Schulleitung und des verantwortlichen Verkehrserziehers bzw. der Verkehrserzieherin der Polizei. Das Schreiben beinhaltet insbesondere auch ein Gesprächsangebot bei Rückfragen zur Jugendverkehrsschule, zur Prüfung und zu Fragen, wie das Kind weiterhin unterstützt werden kann. Es informiert die Eltern zudem darüber, dass das Kind trotz nicht bestandener Radfahrprüfung mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen darf, jedoch weiterhin die Unterstützung der Eltern benötigt, damit es Verkehrsregeln verstehen und richtig umsetzen kann. Die Eltern werden darüber hinaus gebeten, ihr Kind beim Radfahren zu begleiten, es auf die Gefahren im Straßenverkehr, insbesondere die „Toten Winkel“, hinzuweisen und als Vorbild für ihr Kind im Straßenverkehr mitzuhelfen, dass dieses eigenverantwortlich und sicher im Straßenverkehr teilnehmen kann.

2.1 Wie wird eine Wiederholungsprüfung organisiert?

2.2 Wie viele der Durchgefallenen nehmen daran teil?

2.3 Wie hoch ist die Durchfallquote bei dieser Wiederholungsprüfung?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Prüfungen im Rahmen der Radfahrausbildung in Jahrgangsstufe 4 nicht bestanden haben, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Nachprüfung auf freiwilliger Basis. Hierzu stehen die Schulen in engem Austausch mit den Eltern und den Verkehrserzieherinnen und -erziehern der Polizei und prüfen die individuellen Gegebenheiten vor Ort, wie z. B. den Elternwunsch bezüglich einer Wiederholung und die zeitlichen, personellen sowie räumlichen Voraussetzungen für eine Nachprüfung.

Daten hinsichtlich Organisation, Teilnahme- und Bestehensquoten im Falle von Nachprüfungen werden seitens der Staatsregierung nicht erhoben.

3. Warum ist in der Bekanntmachung vom 15. Mai 2003 Az.: II.8a-5 S 7402.15-4.65 500 Az.: I C 4-3606.04-4-SCH eine Wiederholung der Prüfung nicht vorgesehen?

Die Tatsache, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht verbindlich vorgesehen ist, entspricht dem Grundsatz der Leistungserhebung im Bereich der Grundschule. Die Entscheidungen hierzu treffen die Lehrkräfte stets in pädagogischer Verantwortung. Im Kontext der Organisation von Nachprüfungen hinsichtlich der praktischen Radfahrprüfung sind darüber hinaus zeitliche, personelle und räumliche Voraussetzungen zu prüfen.

4.1 Wie wird vorgegangen, um den Schülerinnen und Schülern die Angst vor der Prüfung zu nehmen?

4.2 Wie wird mit den Eltern darüber kommuniziert?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Grundschullehrkräfte sind Experten für Themen und Inhalte der Grundschule und wissen als Pädagoginnen und Pädagogen auch, wie sie ggf. im Ausnahmefall bestehenden Prüfungsängsten ihrer Schülerinnen und Schüler wirksam begegnen können. Aufgrund des Klassenleitungsprinzips, das in der Grundschule zum Tragen kommt, stehen die Lehrkräfte den Kindern als Bezugs- und Vertrauenspersonen auch im Rahmen der Ausbildung in der Jugendverkehrsschule verlässlich zur Verfügung.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden von den Lehrkräften im Rahmen von Elternabenden und -sprechstunden sowie bedarfsgerecht auch schriftlich u. a. über verkehrserzieherische Inhalte in den jeweiligen Jahrgangsstufen zuverlässig informiert.

4.3 Wie wird mit Kindern umgegangen, die noch gar nicht Fahrrad fahren können (z. B. geflüchtete Kinder können oft nicht fahren)?

Um Lehrkräfte im Bereich der Verkehrserziehung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund zu unterstützen, wurde die Handreichung „Verkehrserziehung für Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund im sprachsensiblen Unterricht“ erstellt, die Hintergrundinformationen zur Verkehrssituation in den Hauptherkunftsländern und den daraus resultierenden Handlungsfeldern für die

schulische Verkehrserziehung sowie unterrichtspraktische Beispiele für eine sprachensible schulische Verkehrserziehung beinhaltet (ALP Dillingen: VSE im sprachsensiblen Unterricht, www.alp.dillingen.de¹).

Darüber hinaus können Schulen auch im Rahmen der Ganztagsangebote Möglichkeiten für Radfahrübungen im Schonraum eröffnen.

5.1 Ist es angemessen, dass der „Fahrradführerschein“ die erste Prüfung ist, bei der Kinder durchfallen können?

5.2 Der „Fahrradführerschein“ hat keine rechtliche Grundlage, ist der Titel gerechtfertigt?

5.3 Ist die Fahrradprüfung verpflichtend?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Radfahrprüfung in Jahrgangsstufe 4 handelt es sich um eine Form der Leistungserhebung im Bereich der schulischen Verkehrserziehung. Schülerinnen und Schüler lernen bereits ab Jahrgangsstufe 1 sukzessive verschiedene Formen der Leistungserhebung kennen und sind damit in Jahrgangsstufe 4 auch im Kontext des Übertrittsverfahrens hinreichend vertraut.

Ab der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 2 erfolgt die Leistungsrückmeldung grundsätzlich in Form von Ziffernoten. Die für die Jugendverkehrsschulausbildung in Jahrgangsstufe 4 maßgebliche Gemeinsame Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Innern vom 15. Mai 2003 (Az.: II.8a-5 S 7402.15-4.65 500 Az.: I C 4-3606.04-4-SCH) sieht vor, dass die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Prüfung nicht in die Notengebung eines Faches einfließen. In Abgrenzung zur Leistungsrückmeldung durch Ziffernoten erfolgt die Ergebnismeldung im Bereich der Radfahrausbildung in Jahrgangsstufe 4 daher nach den Kriterien „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Der Begriff „Fahrradführerschein“ ist kein amtlich eingeführter, auch wenn er sich im Sprachgebrauch der Schul- und der Polizeifamilie etabliert hat. Die o. g. Gemeinsame Bekanntmachung aus 2003 spricht von einer Radfahrprüfung am Ende der Radfahrausbildung.

Die Radfahrausbildung ist ein verbindlicher Inhalt des Fachlehrplans Heimat- und Sachunterricht in Jahrgangsstufe 4.

6. Die Fahrradführerscheinprüfung ist meist der erste Kontakt mit der Polizei, sollte dieser nicht positiv konnotiert sein statt Angst zu erzeugen?

In der Regel beginnt die Mitwirkung an der Verkehrserziehung durch die Bayerische Polizei in kind- und altersgerechter Form nicht erst in der Grundschule, sondern ist bereits im Elementarbereich vorgesehen. Die Erstbegegnung der Schülerinnen und Schülern mit den Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern der Polizei findet demnach deutlich vor der Radfahrprüfung statt.

¹ <https://alp.dillingen.de/themenseiten/seminar-bayern-vse/themen-material/vse-mit-migranten/>

Die Radfahrprüfung selbst findet für die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die notwendigen Übungseinheiten mit den Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern der Polizei statt. Nach bestandener Prüfung ist eine zusätzliche fahrpraktische Übungseinheit im Realverkehr vorgesehen.

Die Annahme, dass die Begegnungen mit den polizeilichen Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern bei den Kindern generell Ängste erzeugen, entbehrt jeglicher Grundlage.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.